

Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten (Stand: 2012)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zulassungsvoraussetzungen
- 2 Wahl der Praktika und Bewerbung
- 3 Praktikumsbestätigung und Praktikumsbericht
- 4 Lerntagebuch/Forschungstagebuch
- 5 Falldarstellung
- 6 Dauer des Praktikums

1. Zulassungsvoraussetzungen für das Seminar "Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern"

- Vorlage der Originalbestätigung der Praktikums Einrichtung über das absolvierte Praktikum bei der Kick-off Veranstaltung,
- vollständiger Praktikumsbericht (inkl. Lerntagebuch und Falldarstellung und eingescannte Praktikumsbestätigung) erstellt nach den Richtlinien zur Gestaltung des Praktikumsberichts.

Bitte hierzu beachten:

Der nach den Richtlinien gestaltete Praktikumsbericht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung "*Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern*" und gleichzeitig auch ein Aspekt, der in die Leistungsbeurteilung im Rahmen dieser Lehrveranstaltung mit einfließt. Dieser Praktikumsbericht ist **in einer Papierversion und zusätzlich vollständig digitalisiert** in einem einzigen Wordfile bei der Kick-off-Veranstaltung zur Lehrveranstaltung "*Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern*" vorzulegen.

Der **vollständig digitalisierte Praktikumsbericht** besteht aus den folgenden Teilen, die in einem einzigen File zusammenzufassen sind:

- Praktikumsbericht mit Bild der Verfasserin/des Verfassers am Titelblatt
- vorangestelltem Inhaltsverzeichnis
- Literaturliste
- Lerntagebuch/Forschungstagebuch (2 Seiten als Auszug) im Anhang
- Falldarstellung aus der Praktikumsarbeit im Anhang
- eingescannte Unterlagen wie Organigramme, Arbeitspapiere etc. der Praktikums Einrichtung im Anhang
- eingescannte Praktikumsbestätigung im Anhang.

Hinweis:

Bitte scannen Sie das Foto, die Unterlagen und die Praktikumsbestätigung Platz sparend und doch noch gut leserlich ein, damit der als Wordfile abgespeicherte gesamte Praktikumsbericht, in den das Eingescannte hineinzukopieren ist, nicht zu viele Kilobytes umfasst.

2 Wahl der Praktika und Bewerbung

Entscheidend hinsichtlich der Wahl der Praktikumsstelle bzw. der Arbeitsbereiche ist der pädagogische Charakter. Dies bedeutet, dass der Mittelpunkt der inhaltlichen Beschäftigungen während des Praktikums in der Erziehungs- und/oder Bildungsarbeit liegen oder zumindest an pädagogische Tätigkeiten geknüpft sein soll und im weitesten Sinne ein Bezug zu den Inhalten des Studiums hergestellt werden kann. Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche von Praktikumsseinrichtungen verantwortlich. Sie nehmen den Kontakt zum Unternehmen auf, bewerben sich, organisieren den Aufenthalt beim Unternehmen und vereinbaren Praktikumsinhalte und Abläufe. Sollte die gewünschte Praktikumsstelle Verunsicherung über die Anerkennung als pädagogisches Pflichtpraktikum auslösen, ist dies vor Aufnahme der Tätigkeit unbedingt mit dem Praktikumsbeauftragten in Form einer Anfrage zu klären. Das Praktikum soll während des Pädagogikstudiums auf dem Hintergrund der im Studium gewonnenen theoretischen Basis bzw. in den Ferien absolviert werden. Eine Anrechnung von Praxiszeiten vor dem Studium ist nur in begründeten Ausnahmefällen (nämlich im Fall einer auf das Praktikum anrechenbaren einschlägigen Berufstätigkeit) möglich.

3 Praktikumsbestätigung und Praktikumsbericht

Ein Nachweis der Trägereinrichtung über das absolvierte Praktikum und der Praktikumsbericht sind Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar *„Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“*. Die Angaben der Praktikumsbescheinigung müssen den Namen des bzw. der Studierenden, den exakten Zeitraum und Stundenumfang des Praktikums, den Namen der Einrichtung sowie die Bezeichnung des Aufgabenbereichs aufweisen.

Sollte eine konkrete Stundenanzahl auf der Praktikumsbestätigung fehlen, behalten sich die LehrveranstaltungsleiterInnen des Seminars *„Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“* vor, selbst eine Schätzung vorzunehmen und gegebenenfalls ein Praktikum auf Basis dieser Schätzung abzulehnen.

Wenn das Praktikum als Blockpraktikum absolviert wird, so muss beispielsweise in der Praktikumsbestätigung ein Zeitraum von 6 Wochen (40 Arbeitsstunden) angegeben sein. Für Betreuungstätigkeiten in Feriencamps und dgl., die eine Wochenendarbeit erforderlich machen, werden max. 56 Arbeitsstunden pro Woche angerechnet bzw. angenommen.

Für Absolventinnen und Absolventen anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen oder mindestens sechswöchig einschlägig berufstätig gewesene Studierende gilt das entsprechende Abschlusszeugnis bzw. die Berufsbestätigung als Nachweis, und ist ebenso gemeinsam mit einem Praktikumsbericht im Seminar *„Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“* vorzulegen.

Der Praktikumsbericht, der in digitaler Version zur Verfügung stehen sollte, dient im Rahmen der Lehrveranstaltung der schriftlichen Reflexion der absolvierten Tätigkeit. Er soll die Form einer Seminararbeit haben und mindestens fünf Seiten (Literaturverzeichnis, Anhang und Inhaltsverzeichnis nicht mitgerechnet) umfassen. Dabei wird Wert auf eine korrekte Form (Orthographie, sprachlicher Ausdruck) gelegt.

Inhaltlich sollte enthalten sein:

- ✓ Titelblatt
- ✓ Inhaltsverzeichnis
- ✓ Einleitung/Überblick
- ✓ Hauptteil und Bilanz
- ✓ Literaturverzeichnis
- ✓ Anhang

Titelblatt

Der Praktikumsbericht muss auf dem Titelblatt die Bezeichnung des Praktikums, die Praktikums Einrichtung, den Namen des Mentors oder der Mentorin in der Praktikums Einrichtung, den Namen und das Foto des Verfassers bzw. der Verfasserin und seine bzw. ihre Emailadresse enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis sollen die Haupt- und Untergliederungspunkte deutlich erkennbar sein. Die **Gliederung erfolgt mit arabischen Ziffern**. Alle Gliederungspunkte (auch des Anhangs) sind mit der entsprechenden **Seitenzahl** zu versehen.

1. Einleitung/Überblick

Die Einleitung formuliert Thema und Intention des Praktikumsberichtes. Dieser Teil soll das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld, die Motivation für die Auswahl der Praxisstelle und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikums Einrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin das Thema kurz und prägnant dargestellt wird und der rote Faden des Berichtes für ihn oder sie erkennbar ist.

2. Hauptteil und Bilanz

Der Hauptteil und die Bilanz stellen die zentrale Einheit des Berichts dar und enthält folgende Abschnitte:

2.1 Darstellung der Praktikums Einrichtung

Diese Darstellung der Praktikums Einrichtung soll die folgenden Punkte näher erläutern:

2.1.1 Institutionelle Darstellung

2.1.2 Beschreibung der Personalstruktur

2.1.3 Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Praxisstelle

2.1.4 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden

2.2 Darstellung der vorgegebenen Ziele und des Inhalts der übernommenen Aufgaben

In diesem Abschnitt sollen die eigenen Tätigkeiten im Praxisfeld, die Prozesse, in die die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen des Praktikums sowie eine Reflexion der eigenen Qualifikationen und Kompetenzen näher beleuchtet werden.

2.3 Erläuterung der im Praktikum eingesetzten pädagogischen Methoden und Konzepte und deren wissenschaftliche Reflexion

In diesem Abschnitt geht es um die erziehungswissenschaftliche Reflexion der eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen, die Darstellung kontroverser theoretischer Ansätze und die **Begründung der pädagogischen Relevanz der Praktikumsarbeit**. Dazu sind geeignete Quellen (wissenschaftliche Literatur) heranzuziehen und einzuarbeiten.

2.4 Zusammenfassung der erworbenen, für das Studium und die spätere Berufsausübung relevanten Erkenntnisse und Fertigkeiten

Dieser Teil soll eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld darstellen. Es sollen Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikums-einrichtung behandelt und einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein **Berufsfeld für Pädagoginnen und Pädagogen** ist bzw. sein kann. Der Hauptteil bzw. die Bilanz muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, sodass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird.

3. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält **alle Publikationen**, auch unveröffentlichte Materialien der **Praktikumseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichtes herangezogen wurden**. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorinnennamen und nach einheitlichen Richtlinien (vgl. Mikula, Regina & Felbinger, Andrea (2012): Wissenschaftliche Quellen zitieren. In: Stigler, Hubert & Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Innsbruck: Studienverlag, S. 57 – 69).

4. Anhang

- Organigramme, Satzungen, Arbeitspapiere etc. der Praktikums-einrichtung
- Lerntagebuch/Forschungstagebuch
- Falldarstellung
- Institutions-Datenblatt

4 Lerntagebuch / Forschungstagebuch

Für die Reflexionsarbeit im Seminar *„Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“* muss das Lerntagebuch/Forschungstagebuch verfügbar sein. Im Anhang des Praktikumsberichtes sind jedoch nur zwei besonders wichtige Seiten aus dem Tagebuch beizulegen. Das Lerntagebuch/Forschungstagebuch lässt sich im vorliegenden Zusammenhang definieren als eine persönliche Reflexion einer/eines Studierenden über die Erfahrungen im Prozess des Praktikums. Das Tagebuch wird abgefasst zum Zweck der Analyse des Arbeitsprozesses im Hinblick auf wiederkehrende oder anderweitig wichtige Charakteristika. Der Fokus liegt dabei auf der Selbstreflexion der PraktikantInnen, dient gleichsam der Analyse des Arbeitsprozesses wie der Einschätzung der Ergebnisse. Wichtig ist, dass diese Tagebucheinträge nicht eine *„nackte“* Rekapitulation einer Praktikumsstunde, quasi einen kondensierten Verlaufsplan darstellen, sondern die emotionale Befindlichkeit der Praktikantin/des Praktikanten widerspiegelt. Es beinhaltet im Wesentlichen eine Dokumentation der eigenen Lage und der Rolle im Organisationsgefüge, der persönlichen Wertvorstellungen, Sichtweisen, Interessen und Konflikte, die dann einer Reflexion zugänglich gemacht werden sollen.

Hilfreich könnten dabei folgende Fragen sein:

- Was lerne und erfahre ich im Arbeitsprozess? (z.B. in Bezug auf meine fachliche Kompetenz)*
- Was ist mir dabei aufgefallen? (z.B. in Bezug auf meine personale und soziale Kompetenz)*
- Woran werde ich inhaltlich noch weiterarbeiten? (Wann? Wo? Wie?)*
- Was fördert/hindert mich? (z.B. Organisationsstruktur, Personalstruktur...).*

Das Tagebuch hat als Mittel der Datenerhebung eine Reihe von Vorzügen: Es ist ohne großen Aufwand zu führen. Es bedarf keiner Absprache mit anderen Personen. Es kann individuell mehr oder minder ausführlich gestaltet werden. Es kann als selbstständige Fallstudie (case study) dienen. Es dient als Dokumentation der eigenen Entwicklung und kann den Anstoß zu einer spezifischen Fragestellung bieten, die wissenschaftlich im Seminar *„Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“* weiterbearbeitet werden kann.

Von Studierenden, die das Praktikum irrtümlich ohne Forschungstagebuch absolviert haben, kann dieses ausnahmsweise durch einen Reflexionstext ersetzt werden, der die o.a. Fragen behandelt und einem dem Tagebuch vergleichbaren Umfang aufweist. Dieser Text ist dann als solcher zu kennzeichnen.

Nähere Informationen zum Forschungstagebuch finden Sie beispielsweise im Aufsatz von Anastasiadis, Maria & Bachmann, Gerhild (2012): *Das Alltägliche einfangen: Das Tagebuch – ein Weg zur reflektierenden Forschungs- und Schreibpraxis. Praktisches Arbeiten im empirischen Feld. Hinweise zur Organisation und Abwicklung von Untersuchungen.* In: Stigler, Hubert & Reicher, Hannelore (Hrsg.): *Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften.* 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Innsbruck: Studienverlag, S.173 – 184).

5 Falldarstellung

Im Rahmen des Praktikumsberichtes ist eine konkrete Falldarstellung im Umfang von mindestens zwei Seiten anzufertigen. Im Seminar *„Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“* wird mit den Falldarstellungen aus den Praktikumsberichten in zwei Richtungen weitergearbeitet: Zum einen bilden sie eine wichtige Ausgangsbasis für die Reflexion der persönlichen Lernerfahrungen in Hinblick auf die weitere Berufstätigkeit, zum anderen ist die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der theoretischen und wissenschaftlichen Weiterarbeit auf Basis dieser Falldarstellungen vorgesehen.

Für die Anfertigung dieser Falldarstellungen sind folgende Voraussetzungen zu beachten: Ein "Fall" ist nicht nur als "Einzelfall, Einzelperson" definiert (obwohl diese Begriffsverwendung vorherrscht), sondern kann auch eine Gruppe, eine Arbeitsform, eine Handlungseinheit bezeichnen, insgesamt etwas, das auffällt, sich abhebt und zwar nur im Kontext verständlich, aber doch gut einzugrenzen ist. Für die Falldarstellung im Praktikumsbericht ist es empfehlenswert, eine typische Situation, einen Klienten, eine Klientin, eine Arbeitseinheit etc. aus dem Praktikumsalltag auszuwählen. Alternativ dazu kann auch ein (un-)gewöhnlicher "Fall" gewählt werden, mit dem sich die/der Studierende näher auseinander setzen möchte. In beiden Fällen muss es sich unbedingt um einen "Fall" handeln, in dem der/die Studierende selbst aktiv beteiligt war, also eine aktive Rolle innehatte. Die Auswahl ist zu begründen.

An die Falldarstellung selbst kann man zunächst ohne theoretische Vorannahmen herangehen, es sollten aber möglichst viele Informationsquellen genutzt werden: eigene Beobachtungen, Gesprächsergebnisse/Rückmeldungen, Informationen aus Protokollen oder (anonymisierte!) KlientInnen-Aufzeichnungen und andere zum Fall passende Kontextinformationen werden gesammelt und beschrieben, dabei werden auch widersprüchliche Daten einbezogen. Das Vorgehen ist im ersten Schritt beschreibend, dokumentierend, soll aber im zweiten Schritt auch eigene Überlegungen enthalten. Eine ehrliche, anschauliche und differenzierte Schilderung wird angestrebt. Sachliche Beschreibungen und eigene Interpretationen müssen erkennbar unterschieden werden, und die Grundlagen eigener Interpretationen sollen explizit benannt werden. Schließlich sollen für den jeweiligen Fall Perspektiven geschildert werden: Wie könnte/sollte sich der konkrete Fall weiter entwickeln. Grundsätzlich sind die gesetzlichen Datenschutzbedingungen zu beachten!

6 Dauer des Praktikums

Das Pflichtpraktikum im pädagogischen Feld im Ausmaß von mindestens 240 Arbeitsstunden ist vorzugsweise in einer Einrichtung, maximal aber in zwei Praktikumsstellen zu absolvieren (in einer Einrichtung müssen dann mindestens 80 Arbeitsstunden abgeleistet werden). Wird das Praktikum in zwei Einrichtungen absolviert, sollten die Arbeitsbereiche thematisch in Zusammenhang stehen. Jedoch ist auch in diesem Fall nur ein Praktikumsbericht zu verfassen.

Hier geht es vor allem darum, den thematischen Zusammenhang auf einer Metaebene zu explizieren. Im Kapitel "institutionelle Darstellung" können die Einrichtungen noch separat aber kurz dargestellt werden. Ab dem Kapitel "Ziele" können bzw. sollen jedoch schon Gemeinsamkeiten der Einrichtungen angeführt werden. Ist dies nicht möglich, sollte beispielsweise auf Ziele Bezug genommen werden, die dem persönlichen Handeln in beiden Einrichtungen zugrunde liegen.

Das Blockpraktikum ist die übliche Form des Praktikums. Es wird in einem Zeitraum von sechs Wochen (240 Arbeitsstunden) abgeleistet. Neben der Form des Blockpraktikums ist auch die Ableistung des Praktikums in Teilzeit vorgesehen. Der Zeitrahmen eines Blockpraktikums ist damit selten einzuhalten, so dass die Praktikumszeit in einem Stundenkontingent zu leisten ist. Da diese Form eine längere Dauer des Praktikums beansprucht, kann das Praktikum auch während der Vorlesungszeit geleistet werden. Hier ist es sinnvoll ein entsprechendes Arbeitszeitmodell zu entwickeln, das sowohl die Anleitung der Praktikantin bzw. des Praktikanten sichert, als auch eine Zuweisung eines eigenen Arbeitsgebietes gewährleistet, sodass die PraktikantInnen auch ohne engen institutionellen Rahmen die Aufgaben bewältigen können.

Ansprechperson in Fragen zum Praktikum:

Manfred Sonnleitner
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Merangasse 70
8010 Graz

Tel. 0316-3802557
Email: manfred.sonnleitner@uni-graz.at

Es beraten Sie des Weiteren:

Institutsmanagement : Sabine Habersack Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Merangasse 70 8010 Graz Tel. 0316-3802535 sabine.habersack@uni-graz.at	Vorsitzende der Curricula-Kommission Pädagogik: Gerhild Bachmann Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Merangasse 70 8010 Graz Tel. 0316-3802536 gerhild.bachmann@uni-graz.at
---	--